

ANTRAG AUF EXMATRIKULATION
gemäß § 62 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg



Studiengang _____
Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
Postfach 10 04 61
68004 Mannheim

Eingangsvermerk DHBW

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

Anschrift

Kurs

E-Mail

Telefonnummer / Handynummer

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

- ☐ mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen besonderer Gründe
(die Exmatrikulation mit der Festsetzung des Exmatrikulationsdatums erfolgt schnellstmöglich nach interner Bearbeitung)
- ☐ mit Wirkung zum Ende des Semesters ☐ 31.03.____ / ☐ 30.09._____

Grund der Beantragung

- ☐ Kündigung Studienvertrag zum _____ ☐ Hochschul-/Studienwechsel _____
- ☐ Sonstiger Grund _____

Anlagen

1. Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
2. Antrag auf Entlastung (mit Rückgabe CampusCard) ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht

Erklärung: Die wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Studierenden

(einfache Signatur = eingescannte Unterschrift oder Maschinenschrift genügt)

Wichtige Hinweise:

Sie sind verpflichtet nach § 3 der Immatrikulationssatzung der DHBW für Bachelorstudiengänge Ihren Dualen Partner über ihre Exmatrikulation unverzüglich zu informieren.

Begonnene Prüfungsverfahren sind unabhängig von der Exmatrikulation durch Teilnahme oder Verzicht zu Ende zu führen; die Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren ist bei jeder Exmatrikulation einzureichen.

Bei unvollständiger Entlastung wird nur der Exmatrikulationsbescheid herausgegeben (siehe Antrag auf Entlastung).

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Beendigung des Studienvertrages sowie die Exmatrikulation sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen haben können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sozialversicherungsträger (z.B. Krankenkasse).

**Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren
bei Exmatrikulation
gemäß § 16-18 der DHBW StuPrO**

Studiengang _____

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
Postfach 10 04 61
68004 Mannheim

Eingangsvermerk DHBW

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

Anschrift

Kurs

E-Mail

Telefonnummer / Handynummer

Diese Erklärung ist bei jeder Exmatrikulation auszufüllen und einzureichen.

Beginn und Ende von Prüfungsverhältnissen

Prüfungsverhältnisse sind unabhängig von der Exmatrikulation zu Ende zu führen (§ 17), da sie durch Exmatrikulation nicht automatisch beendet werden. Das Prüfungsverhältnis beginnt mit der Zulassung zur Modulprüfung mit Beginn der jeweiligen Theorie- bzw. Praxisphase, in der die Prüfungsleistung durchgeführt wird (§ 16).

Entlassung vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn

Die Entlassung aus dem Prüfungsverhältnis vor dem Erstversuch einer Prüfungsleistung erfolgt automatisch bei Bekanntgabe der Feststellung des Verlustes des Prüfungsanspruchs (§ 17) oder bei einem Antrag auf Exmatrikulation (§ 18).

1. Verzicht auf Beendigung nach dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Sie haben die Möglichkeit, auf die Durchführung einer Wiederholungsprüfung endgültig zu verzichten (§ 17). Dies gilt auch während der Bearbeitung einer selbständigen und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistung z.B. Studien-, Projekt-, Bachelorarbeit. Mit dem Verzicht wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und der Prüfungsanspruch geht verloren.

Bei Bekanntgabe der Feststellung des Verlustes des Prüfungsanspruchs gilt die unentschuldigte Verhinderung als Antrag auf Verzicht.

Ich verzichte auf die Beendigung und nehme zur Kenntnis, dass die Prüfungsleistung/en als endgültig nicht bestanden gilt/gelten:

☐ aller Prüfungsverfahren

☐ folgender Prüfungsverfahren:

2. Erbringung der Prüfungsleistung:

Sie haben die Möglichkeit, begonnene Prüfungsverfahren zu Ende zu führen; die Exmatrikulation wird unabhängig davon durchgeführt.

☐ Ich werde folgende Prüfungen zu Ende führen und nehme zur Kenntnis, dass ich zu den angegebenen Prüfungen geladen werde bzw. vorgegebene Abgabetermine einzuhalten sind:

Ort, Datum

Unterschrift der*des Studierenden

(einfache Signatur = eingescannte Unterschrift oder Maschinenschrift genügt)

ANTRAG AUF ENTLASTUNG
an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg



Studiengang _____
Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
Postfach 10 04 61
68004 Mannheim

Eingangsvermerk DHBW

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

Anschrift

Kurs

E-Mail

Telefonnummer / Handynummer

☐ Erklärung zur Entlastung:

Hiermit erkläre ich, dass alle Geräte, Unterlagen, Software, Bücher, Schlüssel etc., die von mir für das Studium ausgeliehen wurden sowie der Studierendenausweis CampusCard ordnungsgemäß zurückgegeben wurden und dass keine Beitrags- und Gebührenforderungen der DHBW Mannheim und der beteiligten Einrichtungen an mich bestehen.

Ergänzende Erklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass erst bei vollständiger Entlastung die abschließende Notenbescheinigung sowie die Bescheinigungen über die Exmatrikulation gemäß § 62 (5) Landeshochschulgesetz erteilt werden (siehe Rückseite).

Ort, Datum

Unterschrift der*des Studierenden

(einfache Signatur = eingescannte Unterschrift oder Maschinenschrift genügt)

Bitte ankreuzen und mit Datum und Unterschrift die vollständige Entlastung der*des Studierenden bestätigen:

	Entlastung bezüglich:	Noch offen	Unterschrift und Datum erst bei vollständiger Entlastung
Studiengang	Studiengangsleiter/in:		
	Sekretariat: ☐ CampusCard liegt der Akte bei		
	- Kurskopierkarte - Buchausleihe - Taschenrechner - Labor / Hardware / Software		
Bibliothek	- Buchausleihe - Gebühren		
Verwaltung	Raum C381.1, C381.2, C366.1 - Verwaltungskosten-, Studierendenwerks-, Studierendenschaftsbeitrag - Studiengebühren International - Studiengebühren Zweitstudium - Mahngebühren - sonstige Schlüssel		

Für den postalischen Versand bitte diese Seite verwenden:

Studiengang _____
Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
Postfach 10 04 61
68004 Mannheim